



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Modellprojekt 3D-Gebäudedruck im sozialen Wohnungsbau
(Kap. 09 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 04 wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Modellprojekt 3D-Gebäudedruck im sozialen Wohnungsbau“ mit einem Ansatz in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 09 03 Tit. 701 61 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Möglichkeiten des 3D-Gebäudedrucks werden immer umfangreicher. Vor allem ist durch Beton-3D-Druck eine starke Zeit- und Kostenersparnis beim Wohnungsbau erreichbar. Beides ist Voraussetzung für Lösungsansatz, um den dringend benötigten Wohnungsbau auf allen Gebieten vorantreiben zu können. Gerade der soziale Wohnungsbau mit eher kleineren, günstigen Einheiten, die jedoch vom Staat auf Zeit bezuschusst werden, wurde auf Jahre vernachlässigt. Hier mangelt es z. T. an vernünftigen Konzepten, jenseits der unattraktiven Plattenbauten oder Mietskasernen. Mit dem Beton-3D-Druck können mittlerweile auch Mehrfamilienhäuser schnell und bei zukünftiger noch besserer Skalierung und Standardisierung, auch sehr günstig gebaut werden. Der Druck eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohnungen in Schwaben, hat dies letztes Jahr eindrucksvoll bewiesen.

Mit diesem neuen Verfahren bietet sich, insbesondere für den ländlichen Raum, die Möglichkeit Flächeneinsparung, günstigen Wohnraum, schnellere Bauumsetzung und trotzdem ansehnlicher Architektur unter einen Hut zu bekommen. Auf diese Weise kann weitere Landflucht verhindert werden. Mit diesem Modellprojekt sollen Erfahrungen mit den Möglichkeiten der neuen Bautechnik gesammelt werden und wie sie in Konzepte für schnellen und günstigen sozialen Wohnungsbau mittels 3D-Gebäudedruck umgesetzt werden können.